



Schülerdemonstrationen 'Fridays for future' Position der Schulleitung

Sehr geehrte Eltern,

am vergangenen Freitag haben 40 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Tutzing an der Demonstration für eine bessere Klimapolitik teilgenommen. Eine angemessene Reaktion der Schulleitung darauf ist nicht einfach. Einerseits haben wir volles Verständnis für die Initiative, die den existenziellen Sorgen der jungen Generation Ausdruck verleiht, andererseits sind wir für die Einhaltung der Schulordnung verantwortlich. Danach sind die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet, weil sonst der Bildungsauftrag der Schule nicht erfüllt werden kann.

Für künftige Demonstrationen gilt folgende Regelung:

1. Schüler*innen, die teilnehmen wollen, müssen rechtzeitig einen Beurlaubungsantrag der Eltern im Sekretariat 2 abgeben. Dort werden sie registriert.
2. Der Antrag wird von der Schulleitung nicht genehmigt.
3. Wer trotzdem zur Demo geht, verstößt gegen die Schulordnung und wird im Sinn einer ersten erzieherischen Maßnahme zur Teilnahme am Klimadialog des Landratsamtes Starnberg am Freitag, 29.03.2019, von 16 - 20 Uhr verpflichtet. Bei dieser Veranstaltung tauschen sich insbesondere politische Akteure aus den Kommunen und Verbänden darüber aus, wie der Klimaschutz noch effektiver gestaltet werden kann. Dazu lädt die Stabsstelle Klimaschutz des Landratsamtes ausdrücklich auch Jugendliche aus den Schulen ein und bietet ihnen eine besondere Plattform der Mitwirkung an. Die Jugendlichen dürfen sich in kurzen Beiträgen „einmischen“, auch mit Transparenten und Plakaten. Sie können in den Pausen auch mit den Vertretern der Kommunen diskutieren. Ort: Großer Sitzungssaal des Landratsamtes, Tribüne, Strandbadstr. 2, Starnberg
4. Bei kontinuierlicher Abwesenheit am Freitag wegen Teilnahme an der Demo muss die Schule härtere Maßnahmen ergreifen.
5. Wer an der Demo teilnimmt, muss den versäumten Stoff selbstständig nachlernen. Die Schule kann nicht verantwortlich gemacht werden, wenn schulische Probleme wegen häufiger Abwesenheiten in immer denselben Stunden am Freitag auftreten. Die Vorbereitung auf Prüfungen kann dadurch erheblich beeinträchtigt werden.
6. Wer an der Demo teilnimmt, muss an Stegreifaufgaben teilnehmen, auch wenn er in der vorangegangenen Stunde wegen der Demo nicht im Unterricht anwesend war.
7. Die Schülerinnen und Schüler müssen an angekündigten Leistungserhebungen (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Referate etc.) teilnehmen. Eine Abwesenheit wegen Teilnahme an der Demo gilt als unentschuldig mit den Folgen des § 26 (4) GSO.
8. Wer an der Demo teilnimmt, ist nicht über die Schule versichert.

Wir planen an der Schule alternative Aktionsformen, die durchaus auch öffentliche Aufmerksamkeit erhalten können: z. B. Pflanzaktionen für Insekten, Sensibilisierung für regionale Bio-Produktion von Lebensmitteln, Diskussionsforen in den Klassen, eine Zentralveranstaltung mit externen Referenten. Diese Aktionen könnten an einem Aktionstag gebündelt werden. Ich bitte um Rückmeldung, wenn Sie Ideen haben und Beiträge liefern können.

Von entscheidender Bedeutung ist es meines Erachtens jedoch, dass wir Erwachsenen den Kindern ein Vorbild sind. Wir alle wissen genau, was zu tun und was zu lassen ist.

Mit freundlichen Grüßen
B. Habersetzer
Schulleiter